

99050210011000

Messen, Ausstellungen und Märkte Änderung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012479/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050210011000
Leistungsbezeichnung I	Messen, Ausstellungen und Märkte Änderung
Leistungsbezeichnung II	Festsetzung von Messen, Ausstellungen oder Märkte ändern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Volksfeste, Ausstellung, Markt, Messe, Jahrmarkt, Großmarkt, Wochenmarkt, Spezialmarkt, Änderung Festsetzung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Wirtschaftsordnung
Handlungsgrundlage	§ 69b Änderung und Aufhebung der Festsetzung (GewO) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69b.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__64.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__65.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__66.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__67.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__68.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	Sie können die Festsetzung einer Messe, Ausstellung oder eines Marktes ändern lassen.
Volltext	Sie können als veranstaltende Person die Festsetzung Ihrer Messen, Ausstellungen oder Märkte von der zuständigen Stelle ändern lassen.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag
Voraussetzungen	• Die Veranstaltung wurde bereits von der zuständigen Stelle festgesetzt. • Sie möchten eine Änderung der Festsetzung dieser Veranstaltung. • Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine der folgenden Veranstaltungsformen: Messe Ausstellung Großmarkt Wochenmarkt Spezialmarkt Jahrmarkt
Kosten	Es fallen Kosten an. Die Höhe der Kosten ist von der Veranstaltungsart und den Kosten für die Festsetzung abhängig. In der Regel betragen die Kosten zwischen 20,00 Euro und 300,00 Euro
Verfahrensablauf	• Sie reichen einen Antrag auf Änderung der Festsetzung einer Veranstaltung mit allen erforderlichen Unterlagen postalisch oder per E-Mail bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. • Sie begleichen die Gebühren. • Sie rufen den Online Dienst auf. • Sie befüllen das Antragsformular und senden es ab. • Ihr Antrag und Ihre Unterlagen werden an die zuständige Stelle übermittelt. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid. • Sie erhalten einen Gebührenbescheid. • Sie begleichen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig.

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie benötigen die geänderte Festsetzung, bevor Sie die geplante Veranstaltung durchführen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Es können Änderungen der Festsetzung erfolgen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)